



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges - SchKfzG - Ausschreibung und Vergabe von Fahrtstrecken der H.-E.-Stötzner-Schule Miltenberg

Der Landkreis Miltenberg vergibt zum Schuljahresanfang 2012/2013 folgende Fahrtstrecke:

H.-E.-Stötzner-Schule, Nikolaus-Fasel-Straße 10 a, Miltenberg

Beförderung von 8 Schülern aus Röllbach und Großheubach zur H.-E.-Stötzner-Schule Miltenberg.

Schulbeginn: 8:00 Uhr
Schulende: 11:20 Uhr bzw. 12:15 Uhr

Als Angebotspreis ist eine **Tagespauschale** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche extra auszuweisen ist, notwendig. Eine Angleichung der Tagespauschale wird bei wesentlichen Änderungen der Streckenführung vorgenommen. Eine wesentliche Änderung der Streckenführung liegt insbesondere vor, wenn sich durch Wegfall eines Zielortes (z. B. Röllbach) die Beförderungstrecke verringert.

Allgemeines:

Änderungen bei den Unterrichtszeiten bzw. Schülerzahlen sind möglich.

Zur Beförderung sind Kraftfahrzeuge mit ausreichender Kapazität einzusetzen. Jedes Kind muss einen Sitzplatz haben. Die Beförderung der Schüler soll nicht vor 7:00 Uhr beginnen. Der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse vom 14.07.2005 gilt als Bestandteil des Vertrages sowie § 21 Abs. 1 a der Straßenverkehrsordnung vom 16.11.1970 in der derzeit gültigen Fassung.

Die angegebene Linie ist erstmals ab **13.09.2012** zu befahren. Das Angebot ist in einem **verschlossenen Umschlag** bis spätestens **Donnerstag, den 30.08.2012 bis 16:00 Uhr** beim Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, Sachgebiet 122, 63897 Miltenberg, Zimmer Nr. 222 abzugeben. Der Umschlag soll die Aufschrift „Angebot für die Vergabe von Schulbusfahrten“ tragen. Das Angebot ist zu unterschreiben.

Ausgeschlossen werden Angebote, welche nicht unterschrieben sind oder nicht den Vorgaben der Ausschreibung entsprechen. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Zuschlagsfrist endet am **07.09.2012**. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an ihre Angebote gebunden.

Miltenberg, 03.08.2012
Landratsamt Miltenberg
Schw i n g
Landrat